

Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF

Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behindter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)

Band: 21 (1979)

Heft: 6: Wohnen. Teil 2

Rubrik: Leserecho

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leser Echo

'Bei Sepp im Pflegeheim'

Puls Nr. 5 Mai 1979

Zuerst möchte ich, (als 'hauptdarsteller' im bericht) der verfasserin des artikels (Liliane Studer) vielmals danken und ihn gleich mit ein paar wenigen worten ergänzen. (Meine ergänzungen betreffen aber nur das alters- und pflegeheim Staffelnhof, in dem ich wohne.)

Ich könnte mir vorstellen, dass es leute geben wird, die nach dem lesen des berichts (2. teil s. 12) und dem betrachten des titelbildes, ein etwas negatives bild vom wohnheimleben bekommen haben. Sicher, in einem alters- und pflegeheim leben zu müssen, ist kein 'schleck', doch habe ich hier auch keinen grund zur klage. Das wär's dann auch schon. Es grüssst euch alle herzlich

Sepp Wyss, Staffelnhof 23,
6015 Reussbühl

Mit grossem interesse habe ich das aprilheft des PULS gelesen, bericht Lutz. Gratuliere zu dieser arbeit! Das heft behandelt ein echtes anliegen, darum wird der leser gepackt und zur mitarbeit angeregt. Mir scheint es dringend, dass der erweiterte vorstand sich mit der arbeitsgruppe Lutz trifft. Die einzelnen menschen dieser gruppe müsstet ihr im gespräch kennen lernen.

Ob diese überhaupt tiefere beziehung zu behinderten menschen haben? Vielleicht könnt ihr sie (oder sie euch!) überzeugen, was am bericht Lutz gefährlich ist, was gestrichen oder abgeändert werden sollte.

Männer und frauen, die sich zur verfüzung gestellt haben, einen bericht, der für IV-bezüger gültigkeit haben soll, zusammenzustellen, müssten sich gerne zu einem aufklärenden gespräch mit euch bereitfinden.

Wer weiss, vielleicht können dadurch noch rechtzeitig wichtige weichen gestellt werden.

Was meint ihr dazu?

T. Hauser-Suter, Zollikerberg

Zum PULS nr. 4 und 5

Dass viele behinderte über den Lutz-bericht verärgert sind, verstehe ich noch. Über die unsachlichen artikel bin ich jedoch sehr erstaunt.

Es ist unrichtig, dass der präsident vollamtlich tätig ist. Mit ausnahme desjenigen des kantons Zürich und der IV kommission für das bundespersonal (siehe IVG art 44, abs. 2). Dann: sämtliche mitglieder der IV kommission sind nebenamtlich beschäftigt, auch nicht ehrenamtlich, sondern sie werden von der ausgleichskasse entschädigt (sitzungsgeld, siehe HVV art. 49)

Die forderung, dass keine behinderte in den kommissionen sind, kann gestellt werden. Nur frase! Wer würde sich ausser mir zur verfüzung stellen? Wenn die artikelschreiber im PULS nicht einmal den mut haben, ihren namen zu nennen! Zudem müsste es auch jemand sein, der informiert ist und die gesetze kennt. Und zu diesen könnt ihr sicher nicht gezählt werden.

In der sache Lutz wäre aber eine sachliche diskussion wichtiger als der lärm, den ihr veranstaltet.

Übrigens – der bericht im ZAK 7 ist natürlich nicht der originalbericht Lutz, sondern wurde von einem redaktor des bundesamtes für sozialversicherungen geschrieben, einem man, der den behinderten sehr negativ gesinnt ist. Deshalb dieser ton. Auf eine sachliche und lebhafte weitere aussprache hoffend

Herbert Wohlfart, Blumenastr. 2,
St. Gallen, 071/25 88 43

Ihre stellung zum bericht Lutz wird – so hoffe ich und fände es gut – bei behinderten und nicht-behinderten zu (weiteren) diskussionen anlass geben.

Ich möchte nicht zum bericht stellung nehmen, sondern nur zu den artikeln von LS.

1. Der arzt hat das sagen

LS äussert, dem bericht der sozialarbeiterin in der IV-kommission werde nicht gerade viel gewicht beigemessen. Ich glaube nicht, dass diese äusserung so generell gemacht werden darf. Im gegensatz zu LS, die ihre aussage aufgrund einer erkundigung bei einer sozialarbeiterin machte, zeigt meine periodische mitarbeit in zwei von drei IV-Kommissionen des kantons Bern eher das gegenteil. Die berichte der abklärenden sozialarbeiter und der berufsberater werden ebenso zitiert und zur begründung beigezogen, wie ärztliche gutachten.

Wie die abklärungsberichte der sozialarbeiter in anderen IV-kommisionen gehandhabt werden, kann ich nicht sagen.

Übrigens fällt es auf, dass in den begründungen des versicherungsgerichtes häufig stellen aus abklärungsberichten von sozialarbeitern zitiert werden.

2. Abklärungen bei hausfrauen

- LS schreibt unter diesem titel, dass PI Bern nur eine seite des abklärungsbogens für die IV benötige. Hier möchte ich beifügen, dass nebst diesem bogen auch noch ein ergänzender bericht verlangt und nötig war.
- Übrigens konnten sozialarbeiterinnen – ich denke auch, dass es zuwenig waren – zum fragebogen stellung nehmen. Zwei erfahrene sozialarbeiterinnen (davon eine aus Bern) machten den "probegalopp" und halfen beim ausarbeiten der fragebogen mit.
- Weiter stimmt es nicht, dass sich beim fragebogen ein ergänzender bericht erübrigt. Über die soziale und gesundheitliche situation (wie fühlt sich der behinderte) muss meines erachtens berichtet werden, und zwar als ergänzung im fragebogen. Von unserem IV-sekretariat wird dies auch so gewünscht. Welche Fragen aufgrund des fragebogens nicht beantwortet werden können, wird sich dann nach einer anlauf-phase zeigen.
- Besonders befremdete mich die äusserung, LS fühle sich alleine, wenn sie die praktiken der IV kritisere, z.b. auch die schwierigkeiten mit dem fragebogen formuliere.

Pro Infirmis Bern setzt sich gezwungenermassen mit den problemen in Zusammenhang mit der IV dauernd auseinander. Wenn LS ihre anliegen mit sozialarbeitern des VPOD oder des schweiz. berufsverbandes für sozialarbeiter nicht diskutieren konnte, dann weiss ich nicht, woran dies liegt. Bei uns – so scheint es mir –

hängt es damit zusammen, dass LS als 2/5 teilzeit-angestellte für IV-abklärungen eher wenig auf der stelle anzutreffen ist. Zudem können diskussionen auch auf eigene initaitive in die wege geleitet werden. Dieser versuch wurde – soviel mir bekannt ist – nicht gemacht, oder auf eine art, die nicht gehört wurde.

Allgemeines

Für mich sind zu grosse diskussionen über den fragebogen im moment

falsch am platze, da ich mit diesem zuerst erfahrungen sammeln möchte.

Das problem des berichtes Lutz liegt meines erachtens in der verkleinerung der kommission von bisher fünf auf drei personen und somit auch bei der einschränkung der entscheidungsbefugnisse auf wenige personen.

Für die veröffentlichtung dieser stellungnahme zum voraus besten dank.

Mit freundlichen grüssen

Peter Gutknecht, Pro Infimis Bern

WG-projekt in Bümpliz

